

„Die Kunst der manipulativen Berichtlegung in der Evaluationsforschung“

So lautete der Titel eines Aufsatzes von Professor Heinrich Wottawa aus dem Jahre 1981.

Gegenstand seiner Kritik war der vom NRW-Kultusministerium im Jahre 1979 veröffentlichte *„Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Beratergruppe über den Gesamtversuch in Nordrhein-Westfalen“*. Ohne die im Abschlussbericht ausgesprochene Empfehlung hätte die Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen nicht als vierte „Regelschule“ eingeführt werden können.

Anhand von zehn Beispielen belegt Wottawa den Vorwurf, es seien in diesem Bericht unerwünschte wissenschaftliche Befunde mit Vorsatz so dargestellt worden, dass die Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen dann als Regelschule eingeführt werden konnte. Der Aufsatz erschien in der *„Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie“* (1981, S.45-60)

Im Jahre 1979 waren die neun Berichtsbände der Wissenschaftlichen Begleitung des „Gesamtversuchs-NRW“ veröffentlicht worden. Auf Bitten von Professor Aloys Regenbrecht (Münster) hat Wottawa die Ergebnisse dieser Berichtsbände überprüft und mit jenem „Abschlussbericht“ verglichen, den eine Gruppe von Wissenschaftlern im Auftrag des NRW-Kultusministeriums unter dem Vorsitz von Professor Jürgen Raschert erstellt hatte (Quelle: persönliche Mitteilungen Regenbrechts im Jahre 1995).

Jürgen Raschert, geboren 1937, war vom Fach her Diplom-Soziologe. Als Sekretär des „Unterausschusses Experimentalprogramm“ war er 1968 an der Erstellung der *„Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates zur Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen“* intensiv beteiligt. Dieser Ausschuss stand unter der Leitung von Dr. iur. h.c. Hellmut Becker, der 1963 in Berlin das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung gegründet hatte. Raschert war dann ab 1976 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2006 Universitäts-Professor an der FU Berlin und dort lange Jahre Dekan des Fachbereichs „Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften“. Wie von Peter M. Roeder hieß es auch von ihm: „Er prägte Generationen von Lehrern und Erziehungswissenschaftlern.“ Neben seiner universitären Lehrtätigkeit war er ständiger Mitarbeiter des „Max-Planck-Institutes für Bildungsforschung (MPIB)“. Er engagierte sich in den 1970er Jahren sehr bei der Einführung der Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen.

Das erste der von Wottawa vorgelegten Beispiele für

„Die manipulative Darstellung von wissenschaftlichen Befunden“

steht unter dem Titel

„Die sukzessive Faktenelimination“

„sukzessiv“ meint „nach und nach, allmählich eintretend“ - „Elimination“ ist gebildet aus dem Wort „eliminieren“; das hat die Bedeutungen „entfernen, beseitigen, wegschaffen“ (Fremdwörter-Duden).

Wottawa referiert zunächst Ergebnisse aus dem von Hans Haenisch u. a. im Jahre 1979 veröffentlichten 8. Berichtsband der Wissenschaftlichen Begleitung des NRW-Gesamtversuchs. Der Titel dieses Berichtsbandes lautete: *„Gesamtschule und dreigliedriges Schulsystem in Nordrhein-Westfalen - Schulleistungsvergleiche in Deutsch, Mathematik, Englisch und Physik“*

Dort war ein Untersuchungsergebnis vorgestellt worden, das bei Gesamtschul-Befürwortern „sehr unerwünscht“ ist: Jene Gruppe der benachteiligten Schüler, deretwegen für die Einführung von Gesamtschulen geworben wurde, erfährt an Gesamtschulen eine *„beträchtlich geringere schulische Förderung“* als innerhalb des dreigliedrigen Schulwesens. In dem NRW Abschlussbericht, der unter dem Vorsitz von Jürgen Raschert entstanden war, wurde dieser gesamtschul-kritische Befund überhaupt nicht erwähnt.

Der hohen Bedeutung wegen Wottawas Vorwurf (S.49) im Wortlaut:

„Bei Haenisch et al. (S.263 ff.) ist ausführlich dokumentiert, dass insbesondere im 9ten Schuljahr (und mit etwas Abschwächung auch im ebenfalls untersuchtem 6ten Schuljahr) die Gesamtschulen für ‚benachteiligte‘ Schülergruppen (Mädchen, Arbeiterkinder, Kinder mit niedriger Intelligenz) eine signifikante und im Ausmaß beträchtlich geringere schulische Förderung (gemessen am Vergleich der in beiden Systemen erzielten Testwerte) bieten als das traditionelle Schulsystem. Dieses Resultat, das in eklatantem Widerspruch zur erhofften Verbesserung der Chancengleichheit durch kompensatorische Förderung in Gesamtschulen steht, kann wohl zu recht als ein besonders wichtiger und überraschender Befund bezeichnet werden. Aber im Abschlussbericht (Expertengruppe, 1979) findet sich zu diesem Thema kein einziges Wort.“

Hier nur die **Überschriften von zwei anderen Beispielen**: Unter der Ziffer 5. wird „Die ergebnisorientierte Systemdefinition“ genannt, unter 6. „Die Verträglichkeitsbewertung auf der Basis von Unvergleichbarem“ und die so gegebene Möglichkeit einer „unzulässigen Abmilderung unerwünschter Ergebnisse“.

Das zehnte der von Wottawa aufgeführten Beispiele steht unter der Überschrift

„Manipulative Darstellung von Forschungsergebnissen als Folge unwissenschaftlichen Denkens“

Sie wird von Wottawa definiert als

„Ergebnisorientierte Zielfokussierung“

Wottawa: „Es gibt einige Grundsätze wissenschaftlichen Denkens, die man nicht überschreiten sollte. Dazu gehört insbesondere der Grundsatz, jeder Hypothese die Chance zur Falsifikation zu geben. Liegt eine völlig immunisierte These bzw. Systembevorzugung vor, die durch die gewählte Argumentation in der Interpretation in jedem Fall, unabhängig von den erarbeiteten Befunden, beibehalten wird, kann man nicht mehr ernsthaft von einer wissenschaftlichen Arbeitsweise sprechen.“ (S.58)

Die von Jürgen Raschert geleitete Beratergruppe hatte darüber zu befinden, ob die sieben 1969 in NRW gegründeten Gesamtschulen sich - und davon war man fest überzeugt - in der Praxis als die überlegenere Schulform erwiesen hätten und ob dies „Die Schule der Zukunft“ wäre. Trotz der von Haenisch und anderen vorgelegten kritischen Befunde hat die von Jürgen Raschert geleitete Beratergruppe am Ende ihres Abschlussberichtes empfohlen, die Gesamtschule, die bis dahin lediglich den Versuchs-Status hatte, als Regelschule einzuführen. Auf diese Empfehlung bezieht sich die hier von Wottawa vorgetragene Kritik:

„Es ist selbstverständlich, dass bei Überlegenheit der Gesamtschule gegenüber dem traditionellen Schulsystem eine Empfehlung in Richtung auf Regelschule auszusprechen ist. Vermutlich wäre sie (wegen der Probleme der Versuchsdurchführung) auch bei einer Gleichwertigkeit von Gesamtschul- und traditionellem Schulsystem zu vertreten gewesen. Überraschend ist eine Begründung für die positive Empfehlung, die gerade auf der fehlenden Bewährung im Vergleich mit dem traditionellen System aufbaut.“ (S.59)

Dann zitiert Wottawa die Empfehlung des Raschert-Teams:

„Die Gesamtschule sollte in NRW gegenwärtig zu einer Regelschule werden. Für die Überwindung der aufgewiesenen Probleme an nordrhein-westfälischen Gesamtschulen wäre die Beibehaltung des Status als Versuchsschule nicht günstig. Wünschenswert ist vielmehr gerade dafür die Sicherheit und Konsolidierung, die mit der Einführung als Regelschule verbunden ist. Für die Weiterentwicklung der Gesamtschule sollten dagegen Versuche an Gesamtschulen gefördert werden, wie es sie auch im traditionellen Schulsystem gibt und in Zukunft geben sollte.

Darüber hinaus ist der Status als Regelschule für ein Schulsystem angemessen, das in zahlreichen westeuropäischen Ländern wie in der Bundesrepublik über lange Zeiträume gründlich erprobt worden ist und sich dabei - trotz Schwächen einzelner Gesamtschulen oder bestimmter Varianten der Gesamtschulen - als System im ganzen bewährt hat und gegenwärtig von einem erheblichen Teil der Bevölkerung als eine normale Schule akzeptiert und nachgefragt wird. (Expertengruppe, 1979, 5.139).“

Wottawas Kommentar: „Bei dieser Argumentation kann es kein Resultat der in NRW durchgeführten empirischen Studien geben, das zu einer anderen „wissenschaftlichen“ Empfehlung führt. Bei so deutlichem Immunisieren drängt sich auch Laien die Frage auf, wozu man überhaupt die empirischen Erhebungen mit dem damit verbundenen Aufwand durchgeführt hat.“ (S.59)

Nicht zu Unrecht stellt Wottawa hier die Frage nach der Ökonomie der Bildungsforschung.

Immerhin hatten allein die neun NRW-Berichtsbände einen Umfang von mehr als 2000 Seiten. Jene für viel Geld und mit viel Fleiß eingeholten Befunde hatten am Ende eigentlich nur noch eine Alibi-Funktion. Denn es stand offenbar schon vorher fest, dass die Gesamtschule zur Regelschule werden würde.

Seit dieser Zeit spricht man in Nordrhein-Westfalen von der „Intrigierten Gesamtschule“.

Die anschließende und in derselben Zeitschrift abgedruckte Kritik an Wottawas Kritik war wenig überzeugend. Aber eine vergleichbare „Kontrolle der Kontrolleure“ hat es danach nicht mehr gegeben.

Fazit: Die Gesamtschule ist in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden aufgrund eines Gutachtens, bei dessen Erstellung gegen elementare Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens verstoßen wurde.

Kommentar:

Jürgen Raschert, auf Grund seiner Ausbildung Diplom-Soziologe, war 1968-69 als Assistent Beckers Mitglied des Unterausschusses „*Experimentalprogramm*“ und seit 1974 Mitarbeiter am MPIB. Bereits 1974 hatte er in seiner Studie „*Gesamtschule: Ein gesellschaftliches Experiment*“ festgestellt:

„Das Experiment erscheint einerseits nicht mehr als zurücknehmbar und ist andererseits auch nicht mehr Vorläufer einer neuen Regelschule“ (1974, S.186).

Dennoch empfahl er im Jahre 1980 der Landesregierung von NRW, die Gesamtschule als Regelschule einzuführen.